

## Rezensionen

### **Handbuch der Justiz 2006/2007. Die Träger und Organe der Recht sprechenden Gewalt in der Bundesrepublik Deutschland**

Hrsg. vom Deutschen Richterbund, bearb. von *Uta Fölster*  
R. v. Decker's Verlag, 28. Jahrgang 2006, 769 S. 83 EUR

Man wundert sich: Zwar findet sich in vielen Anwaltskanzleien ein Anwaltsverzeichnis, nicht aber das Handbuch der Justiz, das „Who is Who“ der deutschen Justiz mit den Namen von rund 30.000 Richterinnen und Richtern, Staats-

anwältinnen und Staatsanwälten sowie den Beamten in den verschiedenen Justizverwaltungen und Justizministerien. Dies, obwohl man auch als Rechtsanwalt manchmal mehr als nur die Postanschrift, Telefon- und Telefaxnummer oder die E-Mail-Anschrift eines Gerichtes wissen möchte und bspw. gerne einmal Näheres erfahren würde über die Größe, Struktur und personelle Ausstattung eines Gerichtes oder dem Zuschnitt eines Gerichtsbezirks. Oder es gilt in Erfahrung zu bringen, ob an dem AG, an das die Scheidungsantragsschrift zu richten wäre, überhaupt ein Familiengericht besteht. Und bisweilen geht es auch nur darum, die eigene

Neugier zu befriedigen: Wie alt mag der Richter, der neulich die Verhandlung leitete, nur gewesen sein? Und hat er auch einen Vornamen? Seit wann ist er in seinem Amt tätig?

Die Antwort auf all' diese und eine ganze Reihe weiterer Fragen findet sich in dem im edlen Rot solide eingebundenen Werk, das seit 1953 regelmäßig erscheint: Getrennt nach Bund und Ländern findet sich hier eine akribische Auflistung der personellen Besetzung aller deutschen Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit, der verschiedenen Fachgerichtsbarkeiten und der Verfassungsgerichte, der Staatsanwaltschaften sowie der Justizministerien und sonstigen Justizverwaltungen. Daneben finden sich genaue Überblicke zur personellen Zusammensetzung der Anwaltsgerichtsbarkeit und der Europäischen Gerichte sowie des Internationalen Seegerichtshofs in Hamburg. Die Nutzer des handlichen Bandes bekommen einen Eindruck von der Vielfalt des bundesdeutschen Justizapparates und einen beinahe lückenlosen Einblick in dessen personelle Zusammensetzung. Auch für die Neuauflage des Werkes haben *Uta Fölster*, die frühere Geschäftsführerin des Deutschen Richterbundes und ihre beiden Mitarbeiterinnen wiederum eine Fülle von Material zusammengetragen, auf Aktualität geprüft und aufbereitet, um in der gewohnten, zuverlässigen Art und Weise alle Richter, Staatsanwälte und Beamte der einzelnen Justizverwaltungen per Stand März 2006 mit Vor- und Nachnamen, Dienststellen sowie Dienstal- und Geburtstag bei ihrer jeweiligen Behörde übersichtlich aufzuführen. Es fehlen lediglich Namen oder Daten derjenigen Stelleninhaber, die einer Veröffentlichung widersprochen haben. Sämtliche Justizministerien und Verwaltungen, Gerichte und Staatsanwaltschaften einschließlich etwaiger Neben- und Außenstellen sind mit vollständiger Anschrift, den Telefon- und Telefaxnummern sowie ihren E-Mail-Anschriften verzeichnet. Praktisch ist, dass viele Behörden die Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter, denen die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit obliegt, namentlich und unter Angabe der jeweiligen Durchwahlnummern bzw. den Mailadressen bekannt gegeben haben. Schließlich finden sich auch Angaben zur Zahl der Einwohner in den jeweiligen Gerichtsbezirken und Hinweise, bei welchen Gerichten Familien- und Schöffengerichte oder andere spezialisierte Spruchkörper bestehen.

Fazit ist: Das gerade auch in der Richterschaft oder der Personalverwaltung der Justiz gern genutzte Handbuch macht Strukturen und personelle Zusammensetzung der „dritten Gewalt“ transparent: Der Bürger, der erstmals ein Gerichtsverfahren erlebt, erfährt etwas über die Person, die vor ihn sitzt und zur Entscheidung in seiner Rechtssache berufen ist; der Rechtsanwalt, der vor einem auswärtigen Gericht auftritt, informiert sich und Referendare erlangen ein klein wenig Aufschluss über ihre Ausbilder und Prüfer. Oder es geht schlicht darum, in Erfahrung zu bringen, wo der Bekannte von früher abgeblieben ist oder wann der nächste Geburtstag ansteht. So gesehen, ist der Gebrauchswert des Bandes hoch: Bei dem Handbuch der Justiz handelt es sich um das umfas-

sende Nachschlagewerk der rechtsprechenden Gewalt in Deutschland; es bietet einen raschen Zugriff auf eine Fülle von aktuellen Daten.

— *Richter am Amtsgericht Dr. Martin Menne, z. Zt. Bundesministerium der Justiz, Berlin*

### Kompaktcommentar Familienrecht

*Weinreich/Klein* (Hrsg.)

2. Aufl. 2005, Luchterhand Verlag, 98 EUR

Schon drei Jahre nach der Erstauflage hat sich der Luchterhand Verlag entschlossen, den Kommentar in 2. Auflage auf den Markt zu bringen.

Insbesondere die Rechtsprechung des BVerfG und des BGH waren Anlass dazu, die Autoren zu neuen Anstrengungen zu veranlassen. Im Familienrecht ist viel im Fluss.

Sowohl die Herausgeber als auch die Autoren sind alle erfahrene Richter und Fachanwälte für Familienrecht.

Ich hatte bereits die 1. Auflage (2002) im Jahr 2004 rezensiert (vgl. Rezension FF 2004, 130). Von anderen Rezensenten war das Buch ebenfalls hervorragend bewertet worden (vgl. *Bergschneider*, NJW 2003, 2001).

Auch die Neuauflage kann sich sehen lassen, zumal sie im äußeren Erscheinungsbild in einem festeren Band und größerem Format daherkommt.

Kleinere Fehler in der Erstauflage sind behoben. Insbesondere ist auch der hervorragende Teil von Rechtsanwalt *Kleffmann* über die Einkommensermittlung dort untergebracht, wo er hingehört, vor dem Abschnitt über Trennungsunterhalt, § 1361 BGB, der von dem Regensburger Kollegen *Klein* zuverlässig behandelt wird.

Der Kommentar lässt sich inzwischen auch optisch sehr gut lesen. Das dünne Gebetbuchpapier der 1. Auflage ist einem etwas dickeren Papier gewichen.

Wie die 1. Auflage ist auch die 2. Auflage aus dem Jahre 2005 außerordentlich kompakt, daneben aber auch genau, auch was die Fußnoten angeht.

Der Kompaktcommentar Familienrecht verdient zu Recht die drei „K“ (kompakt, knapp und kompetent).

— *Klaus Schnitzler*, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Familienrecht, Euskirchen